Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 887.

[illegible]

Freitag, 18. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

[illegible]

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 17. Dezember. Bei der heute hier stattgehabten Neuwahl eines Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Dr. Felder mit 70 von 117 Stimmen wiedergewählt. Derselbe hat die Wahl dankend angenommen.

Utrecht, 17. Dezember. In der gestern hier stattgehabten Kapitelversammlung der altkatholischen Kirche wurde der Bischof Heykamp zum Erzbischof gewählt.

Bern, 17. Dezember. Die vereinigten eidgenössischen Räthe haben in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung den Bundesrath Scherer zum Bundespräsidenten und den Bundesrath Borel zum Vizepräsidenten für das Jahr 1875 gewählt.

Paris, 17. Dezember. „Monde" veröffentlicht einen Artikel, der aus Veranlassung der neuerlichen Christenverfolgungen in der Türkei die Bestimmungen des pariser Friedensvertrages von 1856 einer Prüfung unterzieht, und bemüht ist, die Aufmerksamkeit der Mächte, welche den Vertrag unterzeichnet haben, auf diesen Gegenstand zu lenken. — Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung neuer Präfekten für die Departements Landes, Corrèze und Gers.

Versailles, 17. Dezember. Die Dreißigerkommission hat beschlossen, der National-Versammlung vorzuschlagen, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien nicht den Gesetzentwurf betreffend die Uebertragung der Gewalten zu stellen, wie es von der Linken beantragt ist, sondern den Gesetzentwurf über die Errichtung einer zweiten Kammer.

Madrid, 16. Dezember. Die Grundlagen zu einem Vertrage, um drei Coupons der ausländischen spanischen Schuld einzulösen, sind unterzeichnet worden. Diese Grundlagen sollen einem in London abzuhaltenden Meeting der Inhaber der Schuldverschreibungen zur Annahme unterbreitet werden.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung.

Berlin, 17. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Geheimer Rath Herzog u. A.

Der Reichstag hatte sich gestern durch eine Abstimmung, deren Resultat erst durch Vornahme der Gegenprobe festgestellt werden mußte, für die v. Hoverbeck'sche Resolution entschieden. Da dieselbe aber nicht gedruckt vorlag, so mußte die Abstimmung wiederholt werden. Im Hause herrschte heute eine gewisse Aufregung, weil die Meinung verbreitet war, daß der gestrige Beschluß dem entschiedensten Widerspruch des Reichskanzlers begegnet sei und Folgen haben könne, an welche die Freunde der Resolution schwerlich gedacht haben. Es erschien daher begreiflich, daß heute zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vorlagen: der eine, von Windthorst eingebracht, wurde sofort zurückgezogen, mit Rücksicht darauf, daß der Präsident Zweifel darüber geäußert hatte, ob er in diesem Falle, wo es sich nur um die Wiederholung einer Abstimmung ohne vorangehende Diskussion handelte, zulässig sei. Der andere, vom Abg. Lucius (Erfurt) eingebracht, wurde aufrecht erhalten, so daß der Präsident dem Hause die Entscheidung der Frage überließ. Das Haus verneinte die Zulässigkeit eines Antrages auf namentliche Abstimmung in einem Fall, wie der vorliegende ist, und bestätigte sein gestriges Votum wiederum gegen eine so starke Minorität, daß auch heute die Gegenprobe gemacht werden mußte. Für die Resolution stimmten die Fortschrittspartei, ein großer Theil der Nationalliberalen und das Centrum. gegen dieselbe die Rechte, die Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen, darunter Simson, v. Bennigsen, Miquel, Lenz, Wallichs, Möring, Harnier, v. Benda, Valentin, Grumbrecht, Laporte, Frühauf, Mosle, v. Winter, Weigel, v. Puttkamer (Fraustadt und Sorau) u. A.

Die Resolution v. Hoverbeck's lautet: „Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Deklaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde.

Sodann trat das Haus in die erste Berathung des von dem Abgeordneten Winterer und seinen elsässischen Kollegen eingebrachten und von Mitgliedern des Zentrums unterstützten Gesetzentwurfes ein, welcher lautet:

§ 1. Das Unterrichts-Gesetz für Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873 und die darauf basirenden Verordnungen und Regulative, insofern sie den vorhin in Elsaß-Lothringen zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, sind aufgehoben.

§ 2. Die durch das Unterrichts-Gesetz vom 12. Februar 1873, sowie auch durch die darauf basirenden Verordnungen und Regulative aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen treten wieder in Kraft.

Abg. Winterer: Das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 ist auf diktatorischem Wege zu Stande gekommen, es ist ein Ausnahmegesetz. Das Recht des Staates auf die Schule ist kein ausschließliches; ihm vor geht das ewig unveräußerliche Recht der Familie auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder; die Schule gehört vor Allem dem sozialen Gebiete an, nicht dem politischen. Bei uns aber hat die Diktatur das Recht der Familie, der Kirche und des Landes in dem Unterrichtswesen unterdrückt. Von einer Vertretung oder Mitwirkung der Gemeinde und des Landes in Schulangelegenheiten ist bei uns keine Rede; sie haben nur das Recht die Kosten zu bezahlen, sonst nichts. § 1 des Gesetzes vom Februar 1873 lautet: das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen ist unter die Aufsicht und die Leitung der Staatsbehörde gestellt. Diese Worte enthalten eine vollständige, auf einmal vollbrachte Konfiskation des Unterrichtsrechts eines Volkes. Die Unterrichtsfreiheit, die ein Naturrecht der Familie ist und die wir uns in Elsaß in langem Kampfe errungen hatten, wird durch diesen Paragraphen mit einem Schlage zu Boden geworfen. Dem Staate gebührt das Aufsichtsrecht, aber nimmermehr die absolute und direkte Leitung des Unterrichtswesens. Die faktischen Konsequenzen dieses Gesetzes entsprechen dem despotischen Charakter desselben. Die Staatsbehörde, der die Schule überliefert worden ist, ist eine Diktaturbehörde, sie lebt als ein Fremder in unserem Lande, sie kennt die Bedürfnisse des Landes nicht, den Willen des Landes will sie nicht kennen. Man hat uns Schulinspektoren aus aller Herren Länder zugeschickt. Der Lehrerstand biete nirgendwo ein so buntes Durcheinander, wie bei uns. Vor der Annexion hatten wir allgemein einen guten und geschätzten Lehrerstand. Weil man aber im Sturmschritt alles umwenden wollte, entstand zunächst ein großer Lehrermangel im Lande; in Folge dessen wurden ganz ungeeignete Elemente, Handwerker, Arbeiter, Stallknechte und eine große Zahl halbwüchsiger Knaben zur Aushülfe genommen, die einander ablösten; in einem Kanton von 200 Seelen haben in den letzten 2½ Jahren 16 Ernennungen stattgefunden, unter diesen befinden sich ein Weber, ein Schlächter, ein Bremser an der Eisenbahn, ein Sergeant und ein Knabe von 15 Jahren. (Hört! im Zentrum.) In einem anderen Kanton liefen zwei neuangestellte Lehrer bei Nacht und Nebel davon, ohne ihre nicht unbedeutenden Schulden zu bezahlen. Ein Priester, der aus einer Anstalt, worin er wegen sittlicher Vergehen sich befand, entlassen wurde, um nach Amerika auszuwandern, kam nach Elsaß-Lothringen und man machte ihn hier zum Lehrer der Geschichte und noch dazu an einer Mädchenschule. (Hört! im Zentrum.) Die religiösen Gefühle der Kinder werden in der Schule oft schonungslos verletzt. In einer Mädchenschule gemischter Konfession in Mülhausen wurde ein Lehrbuch eingeführt, das von protestantischem Standpunkte geschrieben ist. Ein katholisches Kind sollte aus diesem Buch die Lektion über Johann Huß hersagen; darin stand wörtlich die empörende Lüge: die katholische Kirche hat dem Volke gelehrt, die Maria anzubeten, statt Christum und die Frommen und Heiligen der Vorzeit mehr anzubeten als Gott. Das Kind weigerte sich diese Worte herzusagen; der Lehrer drohte mit Strafe. Da erklärte das Kind unter Weinen zum zweiten Male, es werde die Worte nicht hersagen und siehe da, alle katholischen Kinder erklärten sich mit dem Kinde einverstanden. (Bravo im Zentrum. Heiterkeit) Solche Vorfälle müssen nothwendig vorkommen, wenn eine dem Lande fremde Staatsbehörde in der Schule ohne alle Kontrolle wirkt. Das unheilvolle Schulregulativ vom 4. Januar d. J. verfügt, daß in allen Schulen, welche nur zwei aufsteigende Klassen enthalten, die Knaben und Mädchen zu vereinen sind. Durch diese despotische Verordnung wird eine außerordentlich große Zahl von Mädchenschulen, die im Lande höchst segensreich gewirkt haben, mit einem Schlage aufgelöst, und damit das Recht von mindestens 700 Gemeinden, welches durch die Gesetze vom Jahre 1850 und 1867 nach langen Kämpfen errungen war, das Recht, gesonderte Mädchenschulen zu haben, zu Nichte gemacht. Und das nennt die Behörde Organisation. Ich nenne es Desorganisation und Subversion. (Beifall im Zentrum.) Fünf Männer, die doch meines Wissens keine Schulmänner sind, nämlich der Oberpräsident und die 4 Bezirkspräsidenten bilden als oberste Behörde unser Schulkollegium und bestimmen eigenmächtig ohne jede Kontrolle über das Schulwesen und den Unterricht von 1½ Millionen Menschen, das ist ein Zustand, wie ich ihn vergebens in irgend einem anderen Lande oder in der Geschichte aufgefunden habe. Das Merkwürdigste ist, daß in diesem Schul-Kollegium ein Rekurs zulässig ist von den Unterlehrern, den [illegible] an den Ober-Lehrer, den Ober-Präsidenten und von diesem an den Schuldirektor, den Reichskanzler. Das nennt man in der That einen Rekurs von Pontius zu Pilatus. Die bestehenden Freischulen, so z. B. die Schule zu Kolmar mit 300 Schülern, werden unterdrückt und sterben eines gewaltsamen Todes, die Schulschwestern werden rücksichtslos ihres Amtes enthoben. Der konfessionelle Charakter der Schule wird mißachtet; wir haben gegenwärtig kein einziges katholisches Gymnasium im Elsaß. Von manchen der neu angestellten Gymnasiallehrern wußte man nach Monaten noch nicht, welcher Konfession sie angehören, andere dieser Lehrer fluchen in der Schule wie die Holländer (Heiterkeit), andere leugnen ganz offen die Wunder im alten und neuen Testament (Hört! im Zentrum), noch andere bekennen sich ohne alle Scheu zur sogenannten Descedenz- oder Affentheorie. Das sind unsere Lehrer, und das sind die Folgen der diktatorischen Schulregulative und Gesetze. Wenn in solcher Weise das heilige Recht der Familie auf religiöse Erziehung und das Recht der Schulfreiheit vernichtet wird, dann sage ich mit Stahl, muß das Recht des Gewissens in Geltung treten; man kann keine Familie und kein Volk zwingen, seine Kinder einem seiner Religion feindlichen Einfluß zu übergeben. Ich bitte das Haus, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall im Zentrum.)

Bundeskommissarius Geh. Rath Herzog: Der vorliegende Antrag ist hervorgegangen aus dem Zorne darüber, daß der übermäßige Einfluß, den der Klerus in den letzten zwanzig Jahren auf das Unterrichtswesen gewonnen hatte, durch die deutsche Unterrichtsgesetzgebung einigermaßen beschränkt worden ist. (Bewegung im Zentrum.) Was die deutsche Regierung gethan hat, ist Ihnen aus dem Verwaltungsberichte bekannt; sie hat den obligatorischen Unterricht eingeführt und die Leitung und Aufsicht aller höheren und niederen Unterrichtsanstalten den Staatsbehörden unterstellt. Ueber den Werth des obligatorischen Unterrichts brauche ich an dieser Stelle kein Wort zu verlieren, um so weniger, als auch die Herren Antragsteller des Gesetzes über den Schulzwang keine Erwähnung thun, ich schließe daraus, daß sie sich mit dem Schulzwang versöhnt haben und begrüße diesen ersten Schritt zu einer besseren Einsicht mit Freuden. Das weitere Vorgehen der Regierung war eine Konsequenz dieses ersten Schrittes und beruhte auf der Erkenntniß, daß das System des Unterrichts, welches sie im Elsaß in Geltung fand, den Ansprüchen nicht genügte, die man in Deutschland an den Jugendunterricht stellte und stellen muß, wenn das deutsche Volk auf seinem Höhepunkt in der Bildung des Geistes stehen bleiben soll. Man liebt es, der französischen Herrschaft nachzurühmen, daß unter ihr die Unterrichtsfreiheit gegolten habe, thatsächlich hat die Staatsgewalt die Schulen dem Klerus ausgeliefert. Die Bestimmungen des französischen Gesetzes gehen dahin, daß Jeder, der eine Befähigung nachweist, eine Schule eröffnen kann; es gehört dazu nur eine Anmeldung und innerhalb einer bestimmten Frist ist es den Behörden gestattet, Opposition zu machen aus Gründen der Sittlichkeit und Religion; erfolgt ein solcher Einspruch nicht, so ist die Schule eröffnet. Die Befähigung kann nach französischen Gesetzen nachgewiesen werden durch ein Staatsexamen oder durch eine lettre d'obédience, die Nachweisung, daß der Betreffende Schulbruder ist, ohne daß eine weitere Bezeugung seiner wissenschaftlichen Bildung nöthig wäre. Deshalb sind denn auch die meisten dieser freien Schulen, écoles libres, von Ordensgeistlichen geleitet, und eine große Zahl der Lehrer an den Gemeindeschulen sind ebenfalls Ordensgeistliche, denn das Gesetz giebt die Möglichkeit, die geistlichen Lehrer an den Gemeindeschulen unterzubringen und diese Möglichkeit wird meisterhaft benutzt. Daß die Zahl der geistlichen Lehrer im Elsaß 2000 betrug, wissen die Herren im Zentrum sehr wohl, Sie werden aber auch geneigt sein zu behaupten, daß die Größe der Zahl im gleichen Verhältniß steht zur Güte der Leistungen. Darin aber glaube ich Ihnen widersprechen zu müssen. Ich will nicht wiederholen, was über den Zustand der Volksbildung in Frankreich oft genug ausgeführt worden ist. Ich habe im Jahre 1867 im Kabinet des französischen Unterrichtsministers eine Karte von Frankreich gesehen, auf welcher die verschiedenen Departements in allen Schattirungen von weiß bis schwarz gezeichnet waren; diese Schattirungen stellten dar das Verhältniß derjenigen, die lesen und schreiben können, zu denen, die es nicht können. Im verhältnißmäßig günstigsten Lichte erschienen die rheinischen Departements. Man nannte mir diese Karte die Karte de l'intelligence de la France, und die günstige Stellung der Reichslande, sagte man mir, komme von den nahen Beziehungen mit Deutschland und der Schweiz. (Hört! hört!) Die deutsche Regierung hat es nun für nöthig gehalten, die Eröffnung neuer Schulen ihrer Genehmigung zu unterstellen, und die Leitung derselben zu beaufsichtigen. Es handelte sich weniger darum, wer lehrt, als vielmehr, wie gelehrt wird, und so konnte wohl auch dieser Schritt von den Antragstellern gebilligt werden. Uebrigens entsprach diese Ausdehnung der Ansprüche des Staates in Bezug auf die Fähigkeit der Lehrer durchaus den Wünschen des Landes. 1867 hat der conseil departemental des Departements Bas-Rhin beschlossen, daß die lettre d'obedience als nicht ausreichendes Zeugniß für die Fähigkeit zum Unterricht zu erachten sei. In gleicher Tendenz bestimmte die deutsche Verwaltung, daß die Seminarbildung als Grundlage der Befähigung zum Lehramt gelten solle. Die Regierung hat die ecoles libres nicht unterdrückt, sondern sie nur der sichernden Staatsleitung unterstellt. Kurz, es fehlt der Rede des Abg. Winterer das, was Aristoteles die Seele der Beredsamkeit nennt, die Wahrheit (Bewegung im Centrum). Der Redner hat behauptet, es sei ein Gymnasium in Kolmar aufgelöst worden; das ist unrichtig, das Gymnasium ist freiwillig aufgelöst ohne Mitwirkung der Behörden. Wenn die Schließung eines Institutes in Mülhausen eine ungesetzliche genannt wurde, so muß ich bemerken, daß eine Beschwerde in den zulässigen Instanzen nicht erhoben ist. Ferner hat der Redner sich der sogenannten petits seminaires angenommen und behauptet sie seien durch Konkordat geschützt gewesen; das ist ebenfalls unrichtig, das Konkordat spricht lediglich von den Priesterseminaren; diese hat die deutsche Gesetzgebung gar nicht erwähnt. Die petits seminaires werden schon im Gesetz von 1850 als etablissements secondaires ecclésiastiques der Staatsaufsicht unterstellt. Aehnlich liegt es mit der Unterdrückung der gemischten Schulen. Die französische Gesetzgebung bestimmt, daß Gemeinden von 500 Köpfen getrennte Schulen einrichten sollen. Noch jetzt bestehen ungefähr 1000 gemischte Schulen und die Regierung hat sich überzeugt, daß diese Trennung der Schulen nach den Geschlechten mit erheblichen Schäden verbunden ist. (Bewegung und Widerspruch im Zentrum.) Die Erfahrung hat bestätigt, daß, je mehr die Trennung der Geschlechter durchgeführt wird, desto mehr die Zuchtlosigkeit der Jugend zugenommen hat. Der Grund zur Trennung war aber nur, dem Klerus ein breites Eingangsthor in die Schule zu öffnen. (Sehr wahr! links.) Die kleinen Gemeinden mußten deshalb 4 Schulen neben einander einrichten, nach Konfessionen und Geschlechtern getrennt, was jedenfalls nicht ohne große finanzielle Lasten möglich war. Daß die Regierung religiöse Interessen verletzt hätte, ist unrichtig. Bei den öffentlichen freien Schulleitung überlassen, in der Volksschule gehört die Ertheilung des Katechismus-Unterrichts den Geistlichen, der Lehrer hat nur einen vorbereitenden Unterricht. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß sie im Bereiche des Unterrichtswesens auf dem richtigen Wege ist; sie erkennt vollkommen an, daß noch außerordentlich viel zu thun ist; sie wird aber das Nothwendige thun, wenn sie auch von Seiten der Antragsteller nicht ermuthigt wird; sie findet eine Unterstützung bei den Lehrern, die sie unabhängig gemacht hat von dem Einfluß der Pfarrgeistlichen, sie wird mit Geduld und Ausdauer dahin streben, daß die Jugend herangebildet werde zu freien und tüchtigen Menschen. Ich bitte den Reichstag, in dieser Bestrebung die Regierung zu unterstützen und den Antrag der Abgeordneten Winterer und Genossen abzulehnen.

Abg. Dr. Zinn beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen über den Antrag der Abgg. Winterer und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugehen." (Beifall)

Abg. Dr. v. Treitschke: Ich und wohl viele der Herren aus diesem Hause habe mit steigendem Erstaunen die bitteren Anklagen der Herren aus dem Reichslande gegen die deutsche Herrschaft vernommen. Höre ich recht, so weigerten sich zwei Drittheile der Herren Abgeordneten aus dem Reichslande, das Ehrenamt, welches sie übernommen haben, wirklich auszuüben, das eine Drittel aber, das uns mit seiner Gegenwart beehrt, findet der Klagen und der Worte kein Ende, um Elsaß-Lothringen als das bestmißhandelte Land in Europa darzustellen. Wäre dem Herrn Abg. Winterer zu glauben, so wären wir Deutsche mit unserer monarchischen Ordnung bereits angelangt bei den blutbefleckten Theorien Dantons und der Zustand im Lande wäre ohne jedes Beispiel in der Geschichte. Solchen drastischen Schilderungen gegenüber erlaube ich mir an eine ganz trockene Thatsache zu erinnern. Ich unterlasse es absichtlich, sogleich von jenen Fragen geistiger Bildung zu reden, worüber mit dem Herrn Abg. Winterer mich zu verständigen mir ziemlich schwer werden würde. Ich erinnere an folgende Thatsache. Sie, meine Herren, kommen aus einem deutschen Lande, das allein keine Schulden hat und erst in der nächsten Woche eine sehr unbedeutende Schuld übernehmen wird. Wem verdanken Sie diese glückliche finanzielle Lage? Deutschland hat für Elsaß etwa 7—8 Millionen Franken übernommen, um diesem Lande einen schuldenfreien Staatshaushalt gewähren zu können. Ich glaube, dafür hätten wir doch erwarten können, von unseren neuen Landsleuten in einem etwas anderen Tone begrüßt zu werden. Indem ich jetzt zur Sache komme, muß ich offen gestehen, daß ich in der vorliegenden Frage von dem Abg. Winterer mich getrennt fühle um eines ganzen Horizontes Weite. Es ist neulich vom Hrn. Reichskanzler mit dankenswerther Offenheit den Elsaß-Lothringern gesagt worden, daß wir das Land erobert haben nicht um ihretwillen, sondern um unseretwillen, und gestatten Sie mir, mit gleicher Offenheit den Herren aus dem Elsaß zu sagen: wir haben allerdings die Absicht, diese neue deutsche Provinz zu germanisiren und wir wollen diese Absicht auch durchführen. (Beifall.) Wir wollen es durch eine ruhige und gerechte Gesetzgebung dahin bringen, daß eine große Mehrheit deutschen Blutes im Elsaß nach und nach ganz wiedergegeben wird deutscher Sprache und deutscher Bildung und daß die Minderheit französischen Blutes, wie einst unsere polnischen und dänischen Mitbürger, es lernen sollen, die deutsche Sprache als Staatssprache zu achten, als die Sprache, ohne welche im deutschen Reiche ein Fortkommen in der Gesellschaft nicht möglich ist. Das sind unsere Ziele und wir sprechen sie offen aus! Wir glauben damit diesem Lande eine große Wohlthat zu erweisen; denn etwas Schöneres können wir Deutsche nicht bieten, als unsere freie deutsche Wissenschaft. Wir glauben damit zugleich zu handeln im Geiste einer klugen und nüchternen Politik: wir wollen dieses Land, das wir erobert haben mit unseren Waffen, festhalten nicht allein mit unseren Festungen und Garnisonen, sondern allmälig an uns ketten durch die Bande der geistigen Gemeinschaft. (Beifall.) Von diesem Grundsatze gehe ich aus und darauf muß ich sagen: jene Schulverordnungen der deutschen Regierungen sind nebst der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das

Beste, was die deutsche Regierung im Elsaß bisher geleistet hat und ich kann das Reichskanzleramt nur bitten, auf diesem Wege fortzufahren. Ich schließe mich dadurch schon selbstverständlich dem Antrage des Abg. Zinn auf einfache Tagesordnung an. Es muß den Herren aus Elsaß einmal klar gemacht werden, daß auch die deutsche Geduld einmal ein Ende hat (Beifall und Unruhe), daß wir, indem Sie das Beste und Werthvollste, was wir Ihnen bieten, vor Europa verklagen, Ihnen darauf mit einem kalten Nein ohne weitere Motivirung antworten müssen. (Beifall.)

Ich habe einst lebhaft gewünscht, es möge dieses eroberte Land dem preußischen Staate einverleibt werden. Ich habe damals ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten des Versuchs, diesem Lande eine halbe Selbstständigkeit zu gewähren, sich erst zeigen würden sobald die Diktatur aufhört. Ich finde heute keinen Grund von diesen Worten zurückzutreten. Aber ich betone die persönlichen Wünsche nicht, ich spreche vielmehr aus: wenn ich heute hoffe, daß trotz dieser sonderbaren Reichslandsform es ferner gelingen wird, Elsaß-Lothringen zu gewinnen, so ruht diese Hoffnung wesentlich auf der deutschen Unterrichtspolitik. Wenn unsere Regierung das französische Gesetz von 1850 aufgab, so war das eine That der Befreiung. In welchen Tagen ist denn jenes Gesetz entstanden? In jener traurigen Zeit, da die besitzenden Klassen diesseits und jenseits des Rheins von der Angst vor der Revolution ergriffen waren, da Frankreich dem Staatsstreich entgegentrieb und bei uns Deutschen das Schlagwort umging von der Solidarität der konservativen Interessen. Wenn Sie ein solches Gesetz uns hinstellen als eine That der politischen Freiheit, so muthet uns Deutsche aus dem alten Lande dieses Lob genau so an, als ob Elsaß uns zumuthete, etwa die Schlacht von Bronzell, die Wiederherstellung des Bundestages, die Blüthezeit des Waldheimer Zuchthauses als die eigentlichen Großthaten der neuesten deutschen Geschichte anzusehen. (Beifall.) Denn aus demselben Gedankengange, dem diese traurigen Erinnerungen unserer Geschichte entstammen, ist jenes französische Gesetz hervorgegangen. Es haben sich damals zusammengethan zu einem schönen Bunde die alte Herrschsucht des Klerus, die Angst der höheren Klassen vor den unberechenbaren Elementen der Revolution und die gutmüthige Selbsttäuschung einiger wohlmeinenden Phantasten, welche sich die Unterdrückung der Schule von der Kirche unter dem wohllautenden Namen der „Unterrichtsfreiheit“ harmlos darbieten ließ. Aus solchen Elementen ist das Gesetz des Herrn v. Falloux und die weitere französische Unterrichtsgesetzgebung entstanden. Welches sind die Folgen dieses Gesetzes gewesen? Der Herr Vertreter des Reichskanzlers hat vorhin schon erinnert an jene wohl bekannte Karte von den Zuständen der französischen Intelligenz, wo durch dunklere oder hellere Farbe die nähere Kenntniß der Künste des Lesens und Schreibens angegeben ist und bekanntlich die frömmste aller französischen Provinzen, die Bretagne, sich durch die allertiefste Dunkelheit auszeichnet. Ich wage zu behaupten, m. H., an diesem traurigen Bilde französischer Volksbildung hat das Gesetz von 1850 einen wesentlichen Antheil. Soweit Gesetze überhaupt den sittlichen Untergang der Nationen verschulden können, ist jene furchtbare Niederlage, die Frankreich auch im geistigen Leben 1870 erlitten hat, mitverschuldet durch jene Gesetze von 1850. (Sehr wahr!) In diesen Gesetzen ist eine flagrante Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze statuirt. Die Priester oder Angehörigen eines geistlichen Ordens brauchen jeden Nachweis weltlicher wissenschaftlicher Kenntnisse, der von jedem anderen Lehrer gefordert wird, nicht zu führen. Das war recht eigentlich unter dem traurigen Namen der Unterrichtsfreiheit eine Privilegirung des geistlichen Standes in Schulsachen, während unsere Regierung auch auf diesem Gebiete den Gedanken der Rechtsgleichheit durchführt. Welches sind nun die Hauptklagen, die Herr Winterer erhob? Zunächst sprach er von der gewaltsamen Unterdrückung der französischen Sprache. Dem gegenüber behaupte ich: die deutsche Regierung ist in Sachen der Sprache mit einer Mäßigung vorgegangen, die zuweilen fast an Schwachheit grenzte. Nach einer Notiz aus bester Quelle, die ich hier habe, wird heutzutage in dem Progymnasium zu Gebweiler mehr Französisch gelehrt, als früher in der Sekundärschule der Stadt Deutsch gelehrt wurde; das will sagen: die französische Sprache, die in Gebweiler bekanntlich nicht Volkssprache ist, hat heute noch in dem Schulunterrichte einen größeren Raum, als unter der französischen Herrschaft die flachen Lande die Alleinherrschaft des Deutschen von dem Gesetze gefordert wird, so sage ich, dann ist das eine Rückkehr zur Natur. Es ist eine wahre Unmöglichkeit, daß Kinder selbst aus den höheren und gebildeten Ständen zugleich in zwei Sprachen erzogen werden könnten. Das gilt aber noch viel mehr von den einfachen Kindern der Bauern, die, wenn sie zwei Sprachen lernen sollen, gar keine lernen. Das ist auch die Meinung eines sehr großen Theils der Elsässer selber. Einer der Herren hat mir vorhin einen Brief übergeben, der ihm aus dem Elsaß zugekommen ist von einem Manne, welcher die deutsche Herrschaft durchaus nicht liebt, aber in aufrichtiger Anhänglichkeit an seine Heimath doch versucht, sich an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. In dem Briefe heißt es buchstäblich: „Auf dem Dorfe ist es durchaus gar nicht wünschenswerth, daß die Lehrer mit dem Französisch Einbläuen wieder beginnen.“ In der Sache hat der Mann mit seinem Einbläuen jedenfalls Recht. Das Einbläuen ist ein gewaltsames Mittel zur Erlernung einer Sprache, die der deutsche Bauernknabe durchaus nicht fassen konnte. In einzelnen Städten mag das Bedürfniß des Verkehrs vielleicht eine stärkere Berücksichtigung der französischen Sprache erheischen, aber die Herren aus dem Elsaß sind im Irrthum, wenn sie meinen, daß die Erziehung in zwei Sprachen vom frühesten Kindesalter an der rechte Weg sei. Lassen sie die Kinder eine Sprache erst ordentlich lernen, dann erst wird ihnen die Erlernung der zweiten Sprache möglich sein. Sodann hat der Herr Abg. Winterer einen Punkt berührt, von dem ich offen sagen muß, daß ich als Weltkind der Denkweise des Herrn Vorredners gar nicht habe folgen können. Er sagte von der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter, daß jedes Mutterherz sich darüber entsetzen müßte, wie vor einer unbestimmten Gefahr, die, ich weiß nicht, ob der Unschuld der Kinder oder wem sonst, drohen sollte. Ich gestehe offen, ich bin zu weltlich, diese Anschauungen zu theilen, die vielleicht nur hinter Klostermauern in einer geistlichen Anstalt gedeihen. (Heiterkeit, Bravo!) Millionen deutscher Mütter senden ihre kleinen Kinder, Knaben und Mädchen, in dieselbe Schule und unsere deutschen Kinder sind trotz der gemeinsamen Erziehung unschuldig geblieben und werden es bleiben. Der Grund, warum die Trennung der beiden Geschlechter im Elsaß vollzogen wurde, ist ja nur der gewesen, um durch die Schulschwestern einen starken Einfluß auf die lenksamen Gemüther der Mädchen ausüben zu lassen, und wenn der Staat das geändert hat, so hat er einmal den Uebergriffen der Klerisei vorzubeugen gesucht und zweitens hat er es den Gemeinden erst ermöglicht, gute Schulen zu haben. Denn, wenn nach dem französischen Gesetze eine Gemeinde von 500 Köpfen zwei Schulen haben soll, eine für Mädchen und eine für Knaben, so ist die Folge davon gewesen, daß die Lehrerstellen im Wege des Mindestgebots ausgeboten werden mußten. Eine Gemeinde von 500 Köpfen wird die Mittel zur guten Ausstattung von zwei Schulen nun und nimmermehr haben. Also auch hier ist das Rechte und Naturgemäße geschehen.

Nun aber komme ich zum letzten Punkt, der dem Herrn Abg. Winterer offenbar am meisten am Herzen gelegen hat. Er klagt über die Beschränkung des geistlichen Einflusses in Schulsachen. Ich aber sage, das ist die Befreiung des Elsaß von dem Zustande theologischer Verbildung (Sehr richtig!) Die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit soll endlich beseitigt werden und ich kann der Regierung nur Glück wünschen auf diesem zum Heile des Landes betretenen Wege. Was sind denn jene Unterrichtsorden, von deren wunderbarer Wirksamkeit wir so viel haben rühmen hören? Ich will mir erlauben, aus der Schrift unseres Herrn Kollegen Dr. Hinschius Einiges mitzutheilen über die Weltanschauungen, welche in den gelobten Orden der Schulbrüder herrschen, um zu erklären, wie der christliche Schulbruder seinen Oberen gegenüber sich zu verhalten hat. Da heißt es wörtlich: „Es soll der Bruder in dem Bruder Direktor nichts Anderes sehen als das Organ und die Stimme Gottes. Er soll in ihm das Ansehen Gottes anerkennen, das ihm mitgetheilt ist und die göttliche Majestät, die er darstellt. Wenn der Bruder Direktor einen Bruder tadelt oder belehrt, so muß dieser, wenn er eben sitzt, aufstehen und die Kopfbedeckung abnehmen; steht er aber, so muß er sogleich auf die Kniee niederfallen und darf nicht eher seine vorige Stellung einnehmen, als bis ihm der Direktor das Zeichen dazu giebt; wenn er sich erhebt, so hat er nur den Boden zu küssen.“ Ich bin in der That begierig, zu wissen, was der fromme Schulbruder noch Schlimmeres küssen soll, als den nackten Boden (Heiterkeit). Nun, m. H., der geistliche Bruder, der in solchen Formen der Unterwürfigkeit lebt, soll seinen Schülern den Geist freier Bürger beibringen! Glauben Sie nicht, daß diese im besten Falle in einem strebsamen Unterthänigkeitssinne großgezogen werden, sondern daß ihnen häufig auch die Strebsamkeit fehlen wird. Und wie steht es um die wissenschaftliche Erziehung in diesen Kreisen? Da ist in der Konstitution derselben geistlichen Genossenschaft zu lesen, daß die Brüder weder ein lateinisches Buch lesen, noch ein einziges lateinisches Wort aussprechen dürfen. Verstehen sie lateinisch, so haben sie zu simuliren, sich zu stellen, als ob die lateinische Sprache ihnen unbekannt wäre. Das ist die Stellung dieses Ordens gegenüber der Sprache, in welcher der katholische Gottesdienst wesentlich gehalten wird. Tag für Tag gehen diese frommen Schulbrüder in die Kirche, wo die Messe lateinisch zelebrirt wird und diese Sprache wird geradezu verdammt. Ich bin ein eifriger Gegner jener anmaßenden Halbbildung, die sich in dem Stande der Volksschullehrer selbst zeigt. Der Geist aber, welcher aus diesem Statut redet, ist nicht der schlichte Sinn einer bescheidenen Bildung, sondern es ist der Haß gegen die Wissenschaft. (Sehr richtig! links. Gelächter im Centrum.) Wenn in solchen Händen erzogen wird, so heiße ich dies Gesetz als That der Befreiung willkommen. — Von den Schulschwestern will ich als galanter Mann nicht reden; aber nach sehr guten Mittheilungen, die ich habe, sind sie um garnichts besser, vielleicht noch um einiges schlechter als ihre männlichen Stammverwandten. Es ist hohe Zeit, daß diese von so einseitig theologischem Gesichtspunkte geleiteten Schulen des Elsaß endlich einer gerechten weltlichen Ordnung unterstellt werden und nicht jenen Inspektoren der französischen Zeit, die nur fragten, ob die Moral des Landes nicht geschädigt würde durch die Deutschen. Sie drangen tief genug ein in das innere Wesen des Unterrichts. Wir aber gehen von dem Grundsatz aus, daß die Kinder in die Schule gehen zunächst, um weltliches Wissen zu lernen; diese Frage zu prüfen ist die erste und natürlichste Aufgabe des Schulinspektors.

Und nun muß ich dem Herrn Abg. Winterer das Recht bestreiten, daß er sich hinstellte als ein Organ seines Landes in solchen Fragen. Ich habe im Frühjahr 1871 schon von einem hervorragenden Elsässer einen Brief bekommen, worin als der Hauptwunsch des Landes kurz und gut bezeichnet wurde: oktroyirt uns die konfessionslose Schule. Und dieselben Worte finde ich in einem Briefe, der mir vorhin übergeben wurde. Diese Anschauung wird noch weiter um sich greifen, wenn man sich von der Tüchtigkeit der deutschen Schule überzeugt. Unter dem jetzigen Gesetz allein hat die Zahl der Schulbesuchenden sich um 2000 Schüler vermehrt und wie wenig im Elsaß die sogenannte freie, die priesterliche Schule beliebt war, erhellt aus der Thatsache, daß in Lothringen und im Unterelsaß zusammen im Ganzen nur 62 sogen. freie Schulen bestehen. Ich kann nur wünschen, daß man in dieser Richtung fortschreite. Vor Allem gilt es aber, die Schulversäumnisse strenger als bisher zu bestrafen. Es herrscht da nach Mittheilungen von guter Hand eine sehr lockere Praxis; es ist vorgekommen, daß von der Kanzel herab der Geistliche seiner gläubigen Heerde vorrechnete: ihr kommt billiger fort, wenn ihr es auf die Strafe ankommen läßt (Hört! Hört!), da ein Kind durch die Theilnahme an der Arbeit dem Vater mehr verdient, als die Kleinigkeit, welche der Vater für die Verletzung des Gesetzes zu zahlen hat. Unter solchen Verhältnissen ist es dringend nöthig, eine strengere Kontrole einzuführen.

Weiter wollte ich noch an einen ernsten Punkt erinnern. Das schwierigste Gebiet des Volksunterrichts im Elsaß sind unzweifelhaft die Städte; dort hat die französische Bildung sich sehr fest eingenistet und ich glaube, es kommt dort darauf an, tüchtige Elementarlehrer zu haben. Der Normalsatz aber von 900 bis 1500 Franken Gehalt für die Elementarlehrer ist offenbar ein sehr mäßiger und es wird schwer sein, für ein solches Gehalt tüchtige Männer zu gewinnen; ich würde es für wünschenswerth halten, wenn das Reichskanzleramt diesen Punkt ins Auge faßte. Nun aber, m. H. aus dem Elsaß, erheben Sie mir ein offenes Wort! Es wird Ihnen von uns freilich ein weiter Sprung zugemuthet. Sie haben bisher einer Nation angehört, welche die Gleichberechtigung der Konfessionen anzuerkennen behauptete, in Wahrheit aber nicht anerkannte. Sie treten aus diesem vorwiegend katholischen Volke hinein in ein paritätisches Volk, dem die gemischte Ehe und Schule nothwendig sind, wie das tägliche Brod. Es ist eine harte Zumuthung für die heute lebenden Eltern im Elsaß, sich herauszudenken aus den alten Gewohnheiten; aber sie kehren damit zurück zu den alten Gewohnheiten, zu dem Volke ihrer Sprache und ihres Blutes und zu normalen Verhältnissen. Ich kann nicht hoffen, daß der Herr Abg. Winterer diesen weiten Sprung aus dem katholischen Staatsleben in das paritätische gleich vollziehen will; ich habe aus seinen Worten herausgehört, wie fremd der Herr uns geworden ist, wie der eingefleischte Idealismus, dem wir Deutschen huldigen, den Geistlichen ganz fremd ist. Aber wir wissen auch, daß das Leben der Völker nach Jahrhunderten zählt, und wir sind nicht so bescheiden, in den Herren, deren Namen bei der letzten Wahl zufällig aus der Urne hervorgegangen sind, die Vertreter der unwandelbaren Anschauungen unserer Landsleute zu sehen. Wir hoffen auf diejenigen Abgeordneten des Südwestens, die nach Ihnen in diesen Räumen sein werden. Glauben Sie mir, sichtbar, greifbar schon schließt sich ein Ring deutscher Bildung um das deutsche Reichsland, und es wird die französische Bildung Schritt für Schritt an Boden verlieren und das Ende wird sein, daß die jungen Elsässer uns dafür danken, daß wir sie zurückgegeben haben ihrer alten Sprache und der Weltanschauung ihres Mutterlandes und darum, meine ich, da die Sache so sonnenklar ist, da sie der Regierung nichts anderes vorwerfen können, als das Eine, daß sie ihre Gesetze rücksichtslos durchgeführt hat, da in Wahrheit ein Grund für diesen Antrag nicht vorliegt, so meine ich, wir gehen über denselben hinweg zur einfachen Tagesordnung. Alle Reden von der Freiheit der Kirche hier in diesem Hause verfangen sie längst nicht mehr. (Sehr wahr! links) Es ist eine sehr ernste Mahnung, daß ein heilsamer Gedanke politischer Freiheit sich verwickelt durch Zwang von oben, und es ist nicht zum ersten Mal, daß unsere Landsleute sich rühmten ihres fremden Wesens und schließlich zurückkehrten zum Mutterlande. Wie viel brave Deutsche haben vor zwei Menschenaltern noch an der Weichsel und Nogat gelebt, die sich einbildeten, Polen zu sein, wie viel andere brave Deutsche in Pommern haben sich eingebildet, Schweden zu sein und heute sind die Deutschen Westpreußens und Vorpommerns unsere wackersten Vorkämpfer in allen Sachen deutscher Kultur und so wird es früher oder später auch im Elsaß kommen. Darum halten wir uns nicht allzu lange auf bei den Klagen, welche nicht aus dem Lande, sondern aus den Reihen der Geistlichkeit hervorgehen, sondern wir gehen über zur einfachen Tagesordnung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gerber: Der Reichskanzler hat in der jüngsten Debatte die Meinung ausgesprochen, wenn Elsaß-Lothringen erst wieder 200 Jahre zum Reiche gehören werde, so werde auch der heterogene Standpunkt, auf welchem heute die Vertretung des Landes steht, aufgehört haben. Auf dem Wege aber, welchen die Regierung bisher eingeschlagen hat, fürchte ich, werden Sie dieses Ziel kaum erreichen. Der Abgeordnete v. Treitschke hat soeben die Gründe dargelegt, aus welchen die Herrschaft des Klerus im Elsaß gebändigt werden müsse. Das Volk soll frei gemacht werden durch Gewalt. Das versuchte man im Jahre 1792 auch und man endete bei der Diktatur! (Sehr wahr! im Zentrum.) Was Herr v. Treitschke heute vertheidigt hat, ist die Tyrannei der Freiheit! (Beifall im Zentrum.) Zweitausend Schulschwestern haben seit dem Jahre 1810 segensreich in Elsaß-Lothringen gewirkt, sie haben nicht verdient, daß heute derartige Niederträchtigkeiten, wie wir sie gehört, über sie verbreitet werden. (Beifall im Zentrum, Ruf links: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Frhr. v. Stauffenberg: Ich nehme nicht an, daß die eben gemachte Bemerkung sich persönlich auf den Abg. von Treitschke bezieht, sondern verstehe dieselbe dahin, daß die Angaben, über welche Herr v. Treitschke hier referirt hat, in den Augen des Redners Niederträchtigkeiten sind. Ich habe denselben deshalb nicht zur Ordnung gerufen.

Abg. Gerber (fortfahrend): Ich habe nur konstatirt, daß Niemand berechtigt ist, ohne jede Begründung die Schulschwestern als Schandfleck vor Europa hinzustellen. (Beifall im Zentrum.) Der Bundeskommissar, zu dessen Bemerkungen ich mich nunmehr wende, hat zunächst die Meinung ausgesprochen, daß die Vermischung der Geschlechter in der Schule nicht schädlich sei. (Große Heiterkeit.) Aber wenn selbst dem so wäre, war es darum nöthig, die Trennung der Geschlechter, welche in jeder Gemeinde von mehr als 500 Seelen mit schweren Opfern für dieselbe durchgeführt worden war, wieder zu beseitigen? Die bestehende Ordnung war der Bevölkerung lieb und theuer, und man schrie allenthalben Weh und Zeter, als sie umgeworfen wurde. Es ist dann ferner gesagt worden, den Kindern sei früher das Französische eingebläut worden — nun, heute wird das Deutsche eingebläut. Ich bin überhaupt kein Freund vom Einbläuen und muß um so mehr Zwangsmaßregeln verdammen, wenn solche im Namen der freien deutschen Wissenschaft verordnet werden. (Beifall im Zentrum.) Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Löwe, welche derselbe bei der ersten Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen machte, muß ich erwidern, daß das Recht des Familienvaters auf seine Kinder das höchste und heiligste ist. Weil das elsässische Volk es hoch hielt, hat sich sein Stamm unter französischer Herrschaft rein erhalten. Der jüdische Stamm verdankt der Pflege dieses heiligen Rechtes des Familienvaters die Fortdauer seiner Existenz. Das Recht des omnipotenten Staats führt in seiner Konsequenz zur spartanischen Verfassung oder zu der Befugniß des Sultans, seinen Unterthanen die Kinder zu rauben, um sie unter seine Janitscharen zu stecken. Wollen die Herren Löwe und v. Treitschke etwa auch unsere Kinder im Interesse der Germanisirung zu Janitscharen machen? (Gelächter.) Ich will Ihnen jetzt die Lage vorführen, in welcher wir uns vor der Einführung des Staatsmonopols auf den Unterricht befanden, und sie mit der heutigen vergleichen, und zwar auf Grund eigener Anschauung, nicht anonymer Briefe. Jede Gemeinde hatte ihre Schule, nach Geschlechtern getrennt, mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Der große Aufwand an Lehrkräften wurde bestritten aus der Opferwilligkeit, Selbstverleugnung und Liebe zur Sache, welche in den Kreisen herrschte, die Herr von Treitschke mit einer Wegwerfung behandelt hat, welche mich empört. Was sind denn die Schulbrüder und Schulschwestern? Die Schulbrüder bilden sich auf eigene Kosten aus ohne Seminare und Präparanden-Anstalten, machen ihr Staats-Examen und werden auf Grund desselben von den Gemeinden angestellt. Die Schulschwestern besitzen zwar kein Staatsdiplom, aber fragen Sie doch, **was** sie wissen, nicht woher sie es wissen. Kann man nicht in einem Kloster dieselbe Bildung erhalten, wie in einem Staatsinstitut? Aber nein, man verlangt überall den gleichen Bildungsgang, denselben pedantischen Formalismus, und zwar im Namen der liberalen Partei, der freien Wissenschaft. (Sehr gut! im Zentrum.) Das deutsche Gesetz hat alles Mögliche gethan, um diese lehrenden Orden zu verdrängen. Man hat verordnet, daß in zweiklassigen Schulen in der oberen Klasse immer ein Lehrer unterrichten muß und in diesem Falle der Unterricht durch eine Schulschwester in der Unterklasse nachgelassen ist. Um das durchzuführen, hat man junge Bursche aus allen Gauen Deutschlands aufgelesen und sie über die meist ältere und weit erfahrene Schulschwester gestellt. In dreiklassigen Schulen hat man die Trennung der Geschlechter in der obersten Klasse für wünschenswerth erklärt: warum ist sie es dann nicht auch in den unteren? Um den opferbereiten Lehrern ihre Stellung möglichst zu erschweren, machte man protestantische Theologen zu Schulräthen. Diese Herren waren äußerst beflissen, Konferenzen zu halten, in denen sie, die meist noch gar keine praktischen Erfahrungen gemacht hatten, ihre Weisheit aus irgend einem pädagogischen Schriftsteller herauslasen und vortrugen. Die Mehrausgaben, welche durch die Niederwerfung der bestehenden Unterrichtsordnung dem Lande und den Gemeinden erwachsen, belastet die betreffenden Budgets ganz enorm. Die weltlichen Lehrer kosten das Dreifache von dem, was die Schulbrüder und Schulschwestern beanspruchten. Diese erhielten Gehälter von 400 bis 700 Francs, ein weltlicher Lehrer kann ohne 1600 Francs gar nicht bestehen. Dazu kommen die Kosten für die bisher ganz unbekannten Seminarien und Präparanden-Anstalten. Einen Lehrermangel kannten wir vor der Annexion nicht, wie in Preußen, wo heute 4000 Lehrerstellen unbesetzt sind und weitere 2000 von halbwüchsigen Knaben von 14—17 Jahren verwaltet werden. Heute mangelt es auch im Reichslande in Dörfern und Städten an Lehrern. — Die Geschichte hat mit Entrüstung den Namen jenes französischen Ministers aufbewahrt, der Dragoner in die Häuser der Hugenotten legte, um sie zum Besuche der Messe zu zwingen, wenn man aber im 19. Jahrhundert die Väter zwingt, ihre Kinder in Schulen zu schicken, von denen sie nichts wissen wollen, dann sind auch wir bald bei den Dragonaden angekommen. (Lebhafter Beifall im Zentrum, Widerspruch links.) Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, welche verderblichen Früchte das neue System getragen hat; es ist der Zwang der Wissenschaft vom Säugling bis zum erwachsenen Manne! (Gelächter links.) Schon die Annexion hat naturgemäß tief verletzt, die Verbannung der katholischen Lehrer aber hat die Wunden, welche allmälig in den Gemüthern zu verharschen begannen, von Neuem aufgegriffen. (Beifall im Zentrum, Widerspruch links.) Der Antrag Zinn auf einfache Tagesordnung wird hiermit gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und Elsässer angenommen, damit ist der Antrag Winterer und Genossen beseitigt.

Es folgt als nächster Gegenstand die zweite Berathung des Bundeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875.

Abg. Kryger (Hadersleben) beantragt die Zurückverweisung des Etats an eine ergänzte Kommission.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Miquel leitet die Berathung Namens der Budgetkommission durch folgenden Vortrag ein: Die Kommission hat sich bei Prüfung dieses Etats großen Schwierigkeiten gegenüber befunden. Dieselben bestanden zunächst in der Kürze der Zeit, da sich die Kommission erst am 3. Dezember konstituirte. Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß es der Reichsregierung nicht möglich war, den Etat früher vorzulegen. Eine wirklich erschöpfende und gründliche Berathung ist durch diese späte Mittheilung des Etats geradezu unmöglich geworden. Die Kommission hat gethan, was sie konnte. Die zweite Schwierigkeit lag in dem Umstande, daß uns ja die Verhältnisse des Landes im Ganzen unbekannt sind, daß wir erst allmälig uns in die dortigen Zustände hineinleben können, und daß uns dabei der natürliche Leiter fehlte, nämlich die Vertretung von Elsaß-Lothringen. Wir beklagen es schon, daß ein großer Theil dieser Vertreter sich nicht an unseren Sitzungen betheiligt ohne ihr Mandat an die Wähler zurückzugeben, und wir beklagen es noch weit mehr, daß die hier anwesenden Vertreter von Elsaß-Lothringen, ohne selbst aus der Kommission auszutreten, einfach erklärten, wir werden an den Berathungen der Kommission nicht theilnehmen. (Hört!) In der Kommission war es der ernste Wille, den Interessen des Landes mit Entschiedenheit und Wohlwollen beizuspringen. Wenn dies nicht in allen Dingen möglich war, so lag das an der nicht genügenden Aufklärung über die dortigen Verhältnisse und das haben sich leider die hier anwesenden in die Kommission gewählten Vertreter aus Elsaß-Lothringen zuzuschreiben. (Sehr wahr!) Was die Etatsform betrifft, so haben wir davon abstehen müssen, entscheidende Anträge schon diesmal zu stellen. Wir haben ebenso verfahren, wie die Budgetkommission in Bezug auf den Militäretat. Wir haben nicht verkannt, daß in der Form der Budgetaufstellung die allergrößten Mängel liegen, und wir haben die Regierung auf die einzelnen Mängel aufmerksam gemacht; die Vertreter haben selbst diese Mängel anerkannt. Wir hätten mehrfach zu einer Umarbeitung des Etats schreiten müssen, wenn wir anders hätten verfahren sollen, und dazu fehlte die Zeit. Es war auch nicht so nothwendig, in diesem Jahre schon weiter zu gehen, weil die Gesetze über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben und über den Rechnungshof noch zur Berathung stehen und durch dieselben die Frage von selbst ihre Lösung findet. Der erste Etat tritt uns mit einem Defizit, dem Antrag auf Genehmigung einer Anleihe, entgegen. Gegenüber der Thatsache, daß wir es mit einem reichen, schuldenfreien Lande zu thun haben, mit Rücksicht auf die bedeutenden Summen,

welche von der Reichskasse seit der Annexion diesem Lande zu Gute gekommen sind, mit Rücksicht auf die großen Eisenbahnbauten und andere Zuwendungen muß dies höchst auffällig erscheinen. Die Kommission mußte den Gründen für dieses Defizit nachspüren und fragen, liegt das in der natürlichen Entwickelung der Dinge oder liegt dies an der Verwaltung. Wir haben diese Frage mit großer Aufrichtigkeit klarzustellen gesucht. Die Kommission hat sich von der Reichsregierung die abgeschlossenen Rechnungen der vergangenen Jahre vorlegen lassen, und ein Defizit entdeckt. In dem Anleihegesetz ist das gesammte Defizit aus den Vorjahren auf rund 3,500,000 Fr. geschätzt. Wie ist dieses Defizit entschieden? Das wird sich leicht aufklären, wenn ich vergleiche, was hat die Reichsverwaltung aus den laufenden Einnahmen bisher leisten müssen und in welchem Betrage sind die Lasten des Landes während der Diktaturperiode vermindert worden? Was diesen letzten Punkt betrifft, so habe ich hier eine Zusammenstellung, welche auf völlig sicheren Ziffern beruht. Daraus ergiebt sich, daß die Belastung in sehr bedeutendem Maße a b g e n o m m e n hat. (Hört! Hört!) Seit Einrichtung der deutschen Verwaltung sind von eigenen indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen erhoben worden: Schifffahrtsabgaben 2,870,000 Fr., Garantiegebühren für Gold- und Silberwaaren 126,000 Fr., Spielkartenabgabe 530,000 Fr., Fuhrwerksteuer 640,000 Fr., Steuer von Affichen und Zeitungen 120,000 Fr., Brückengeld in Kehl und Gröningen 34 000 Fr., Enregistrementsgebühren 1 230,000 Fr., Stempel von Frachtbriefen, Postscheinen u. s. w. 50,000 Fr., Stempel von Rechnungen und Quittungen 50,000 Fr., Weinsteuer 1 100 000 Fr. Summe der aufgehobenen und ermäßigten Abgaben 3 114,000 Fr. An Zöllen, Rübenzucker-, Salz-, Tabacks-, Branntweinsteuer erhält das Reich 5,425 Mark pro Kopf, also bei einer Bevölkerung im Elsaß-Lothringen von 1,549,738 Seelen betragen diese Steuern 8,407,328 Mark gleich 10,509,160 Frank. Das ist also die Steuerbelastung von Elsaß-Lothringen, wenn man annimmt, daß die Bevölkerung gleichmäßig belastet sein soll. Lege ich dieselbe Annahme bei der Berechnung der französischen Abgaben zu Grunde, so finde ich: Zölle 163 317,000 Fr., Getränksteuer 250,527 000 Fr., Salzsteuer 10 416,000 Fr., Zuckersteuer 64,256 000 Fr., Verschiedene Abgaben 34,098 000 Fr., Tabacksmonopol 254,329,900 Fr., Schießpulvermonopol 13,121,000 Fr., Summe der indirekten Steuern 790,064,000 Fr. Davon entfallen nach dem Verhältniß der Bevölkerung auf Elsaß-Lothringen 33,619,744 Fr. Hiervon die noch jetzt erhobenen eigenen Einnahmen von Elsaß-Lothringen, also die Weinsteuer, bleiben im Ganzen den Reichssteuern gegenüberzustellen, als die frühere französische indirekte Belastung 28,829,244 Fr. Folglich handelt es sich um eine Ermäßigung von 18,320,084 Fr. Es ergiebt sich also hieraus, daß die Reichsregierung in sehr erheblichem Maße mit Herabsetzung der Landeslasten vorgegangen ist. Andererseits aber sind aus den laufenden Einnahmen von Elsaß-Lothringen sehr bedeutende Summen zu ganz außerordentlichen einmaligen Ausgaben und Verwendungen berichtigt worden, für welche in jedem anderen, auch den finanziell bestverwalteten und bestsituirten Staate durchaus mit Recht Anleihen erhoben werden. Von solchen außerordentlichen einmaligen Ausgaben, die größtentheils auf der Zusatzkonvention um Frieden mit Frankreich beruhten, sind im Ganzen 31 Millionen zur Verwendung gekommen. Wenn dem gegenüber ein so geringfügiges Defizit vorhanden sind, so wird vernünftigerweise man über eine schlechte Finanzverwaltung gewiß nicht klagen können. Aber auch dies kleine Defizit entsteht ja zum allergrößten Theil nicht aus den Resultaten der Finanzbilanzen der Vergangenheit, sondern aus vorgeschlagenen extraordinären Ausgaben pro 1875. Zur Deckung des Defizits für die Vergangenheit sind nur 3,500,000 Fr. veranschlagt worden, während der ganze übrige Rest einmalige Ausgaben sind zum Nutzen und Gedeihen des Landes, Kanalbauten u. s. w., welche in Zukunft nicht wiederkehren und daher wohl an sich eine Anleihe gerechtfertigt hätte. Obwohl die Kommission diesen Thatsachen gegenüber geneigt gewesen wäre, an sich eine Anleihe zu bewilligen, so haben wir doch mit Rücksicht auf die politische Lage, und weil wir uns davor scheuten, eine konsolidirte Anleihe zu beschließen, beantragt dieselbe abzulehnen u. statt dessen die unbedingt im Jahre 1875 entstehenden extraordinären Ausgaben, sowie die Deckung des Defizits einer vorübergehenden Finanzmaßregel vorzubehalten, der Ausgabe von Schatzscheinen und dadurch die Zeit und Gelegenheit zu gewinnen, über die definitive Ordnung dieses Finanzmanko's, den Ausschuß von Elsaß-Lothringen zu hören. — Meine vorherige Bemerkung, daß Elsaß-Lothringen ein sehr reiches Land ist, muß ich etwas einschränken. Elsaß-Lothringen hat das bedeutsame Besitzthum der Domänen n i c h t. Ein sehr schönes Besitzthum, welches die Reichslande haben, sind die F o r s t e n. Gegenüber nachtheiligen Behauptungen einiger Herren aus Elsaß-Lothringen kann ich darauf hinweisen, daß die Spitze dieser Forst-Verwaltung der preußische Oberland-Forstmeister von Hagen ist und daß ein Uebertrieb der Forsten nicht stattfindet. Was die Zahl der Beamten anbetrifft, so sind die deutschen Beamten weit besser besoldet, als es die französischen waren, andererseits aber glauben wir, behaupten zu dürfen, daß derselbe Ruf der Pflichttreue und Rechtschaffenheit, der unserem deutschen Forstpersonal in ganz Deutschland gezollt wird, von ihnen auch in vollem Umfange in Elsaß-Lothringen bewahrt werden und daß auch bezüglich der Sachkunde und der Liebe zum Walde die Herren in Elsaß-Lothringen in nicht zu ferner Zeit die Folgen der deutschen Bewirthschaftung erkennen werden. Wenn behauptet ist, daß zu viel abgetrieben wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß von 1872 bis jetzt durchschnittlich 568,486 Raummeter abgetrieben worden sind, d. h. 126,007 Raummeter jährlich weniger, als nach dem französischen Abnutzungsplane. Auch pro 1875 bleibt der Anschlag hinter dem französischen Anschlage zurück. — Sie werden bei der weiteren Berathung des Etats verschiedene Positionen finden, die in den Ausgaben niedriger sind, wie in Frankreich, aber auch eine große Anzahl, die doch erheblich höher sind, als früher. Die Ursachen liegen in der veränderten Verwaltungsorganisation und der deutschen Praxis, daß die Beamten ausschließlich aus der Staatskasse bezahlt und nicht auf Nebenverdienste angewiesen werden. Außerdem wird die Verwaltung in Deutschland viel intensiver geübt, besonders im Schulwesen. Wir haben uns aber nicht verhehlt, daß in manchen Etats des Guten zu viel geschehen ist, besonders bei Anstellung des Personals. Wir hoffen auf diesem Gebiete, später einige Ersparungen zu erzielen, besonders da wir im nächsten Jahre mit mehr Sachkunde entscheiden können. Wir haben in der Kommission den Eindruck gewonnen, es fehle in Elsaß-Lothringen noch heute an einer Stelle, welche es sich zur Aufgabe mache, die finanzielle Seite der Verwaltung zu handhaben. Der preußische Finanzminister ist vielleicht, wenn er seine Stellung wirklich handhabt, in Bezug auf die Ersparnisse wirksamer, als selbst die parlamentarische Kontrole. Im Elsaß fehlt ein solcher Beamter gänzlich; der Oberpräsident wird doch immer die finanzielle Ausführbarkeit einer Maßregel nur in den Hintergrund stellen. Man kann von Straßburg aus besser kritisiren, als von Berlin aus. Vielleicht könnte neben dem Oberpräsidenten ein bestimmtes Ressort treten, vielleicht direkt unter dem Reichskanzleramt stehend, welches gewissermaßen während der Uebergangszeit den Finanzminister vertritt. Gegenwärtig ist die Verwaltung im Elsaß noch eine ziemlich kostspielige und zwar hauptsächlich auch deshalb, weil die Bevölkerung noch wenig Neigung zeigt, an der Verwaltung sich selbst zu betheiligen. Ich hoffe aber, daß auch die Bevölkerung in Elsaß sich bald auf den gesetzlichen Boden der gegebenen Verhältnisse stellen und die Selbstverwaltung auch dort bald möglich sein werde. (Beifall.)

Nach dieser Einleitung des Referenten werden Titel 1—10 genehmigt und vertagte sich das Haus um 4 Uhr bis Abends 7½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Σ **Berlin,** 16. Dez. Heute früh spielte sich im R e i c h s t a g e wieder einmal eine Komödie ab. Der A n t r a g H o v e r b e c k hatte gestern nur handschriftlich vorgelegen. Die Abstimmung mußte deshalb heute wiederholt werden. Es hatten gestern etwa 30—40 Nationalliberale für den Antrag gestimmt. Die Freikonservativen sind durch die Vorgänge beim Militärgesetz im Frühjahr d. J. etwas übermüthig geworden. So mag der Gedanke entstanden sein, den damals auf den linken Flügel der Nationalliberalen geübten Druck noch einmal in Scene zu setzen. Es wurde also von freikonservativer Seite aus vor Wiederholung der gestrigen Abstimmung kolportirt, daß Bismarck in Folge der gestrigen Abstimmung seine Entlassung eingereicht habe. Die anderen Minister hätten ihm gerathen, den Reichstag aufzulösen, aber dieser Vorschlag sei als gefährlich von ihm zurückgewiesen worden. Die Rolle, welche im Frühjahr die Abgeordneten Dietze und Lucius gespielt hatten, war für heute vom Abg. Arnim-Kröchlendorf, dem Schwager Bismarck's, übernommen worden. Die Sache verfing aber ganz und gar nicht. Die Majorität war im Gegentheil eher größer als gestern. Auch wenn die namentliche Abstimmung, welche die Freikonservativen zur stärkeren Betonung beantragten, noch geschäftsordnungsmäßig gewesen wäre, würden sie die Entscheidung nicht mehr gewandt haben. Denn auch auf nationalliberaler Seite sagte man sich, daß wenn die Sache mehr als den Versuch darstellte, auf die Abstimmung einen Druck zu üben, der Nervenzustand des Reichskanzlers ein derartiger sei, daß die Einreichung eines Entlassungsgesuchs dem Reichskanzler auch von seinen nächsten Freunden nicht mehr widerrathen werden dürfe. Eine Empfindlichkeit des Reichskanzlers über die gestrige Abstimmung würde eher verständlich sein, wenn er selbst die Verhaftung Majunke's angeordnet hätte. Wie aber wenigstens die Regierungs-Kommissarien versicherten, hat der Reichskanzler von der Sache überhaupt erst durch die Reichstagsverhandlungen Kenntniß erhalten. Abgesehen davon, geht man auch dort, wo eine wirklich parlamentarische Regierung besteht, davon aus, daß in Privilegienfragen des Parlaments der Würde des Hauses alle persönlichen Rücksichten zu weichen haben. — Man sagt, daß Forckenbeck, welcher heute das Präsidium Stauffenberg überließ, Mittags im Reichstagsgebäude mit Bismarck eine Besprechung hatte. Forckenbeck wird dabei, wenn überhaupt ein Unmuth Bismarck's über die gestrige Abstimmung noch hervorgetreten ist, Gelegenheit gehabt haben, dem Fürsten Bismarck die Vorhaltungen zurückzugeben, welche dieser, Forckenbeck, jüngst nach Niederlegung seines Präsidiums machte. — Heute Nachmittag findet bei Bismarck ein parlamentarisches Diner statt. Von den sonst im Reichstage heute zahlreich umlaufenden Gerüchten erwähne ich, der Vollständigkeit halber, zwei, welche den Unmuth Bismarcks auf andere Umstände zurückführen, einmal darauf, daß sich die von Arnim zurückbehaltenen Dokumente im kaiserlichen Palais bei einer sehr hochstehenden Person befänden, sodann, daß der bairische Untersuchungsrichter in einem Briefe an den Kaiser die neuliche Mittheilung Bismarcks dementirt habe, wonach von Kullmann die Aeußerung gethan sei: S i e h a b e n m e i n e F r a k t i o n b e l e i d i g t. (Das Letztere ist wahrscheinlich von den Ultramontanen erfunden. — Red. d. Posener Ztg.)

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes folgende unverkennbar hochoffiziöse und mit der E n t s c h l i e ß u n g d e s R e i c h s k a n z l e r s o f f e n b a r i n V e r b i n d u n g stehende Auslassung:

Die Tragweite parlamentarischer Evolutionen wird nicht immer in Betracht gezogen, wenn ein Akt in Szene geht. Dabei kann es sich ereignen, daß der Würdigkeit einer Position, die man einnimt, indem man sie für würdig hält, b l e i b e n d e und h ö h e r e p o l i t i s c h e I n t e r e s s e n z u m O p f e r f a l l e n. An die Verhandlung des Reichstags über den Fall Majunke, an den betreffenden Antrag Lasker, an die allarmirenden Reden von Abgeordneten, welche dem Zentrum die Anerkennung ihrer Unparteilichkeit abgewannen, knüpfte die ultramontane Partei mit Geschick an, um in weiten Kreisen den Eindruck einer veränderten Frontstellung glaubhaft zu machen und die Regierung gegenüber der vollkommenen Einmüthigkeit des ganzen Reichstages als isolirt darzustellen. Diese Einmüthigkeit aller Parteien, auch der liberalsten, „f ü r M a j u n k e" und „g e g e n d e n R e i c h s k a n z l e r" spielt bereits eine Rolle in den unterirdischen Minengängen der katholischen Vereinsthätigkeit. Der Fall Majunke wird als Agitationsmittel wacker verwerthet; die Verhaftung wird als ein widersetzlicher Gewaltakt geschildert und die Spitze davon gegen den „gewaltthätigen" Kanzler gerichtet. Dabei wird in Weise einer ausgetheilten Parole der „unglückliche" Ausgang in Perspektive gestellt, daß schließlich Gewalt doch nur mit Gewalt zu vertreiben sei. Und, wogegen eine, wie man später sich ausdrücken würde, „zwar bedauernswerthe", dann „immerhin nur sehr erklärliche", vielleicht „gesunde" R e a k t i o n sich zu wenden habe, darüber waltet gewiß kein Zweifel ob. Je weiter solche Wühlereien sich in die von der katholischen Agitation ergriffenen Massen hineinerstrecken, je weniger die Haltung der Parteien im Reichstag eine den ultramontanen Zwecken genehme Deutung ausschließt, um so näher tritt für jetzt und künftig an die parlamentarischen Freunde der Regierung die Frage heran, ob es denselben nicht dringend geboten erscheint, die parlamentarische Taktik unter Vermeidung von Eklat und Verzicht auf die Anerkennung gemeinsamer, unversöhnlicher Widersacher, im alleinigen Hinblick auf die ernsten vaterländischen Interessen einzurichten.

Bonn, 13. Dezember. Wie rheinische Blätter berichten, sehen sich die Versöhnlichen unter dem K l e r u s eifrig nach Staatsstellen um, um so den Händen ihrer Bischöfe zu entkommen und unter die Alles zerdrückende Aegide des Fürsten Bismarck sich zu flüchten. Um diese bedenkliche Lockerung der Disziplin zu verhindern, hat jetzt der Erzbischof M e l c h e r s Geistlichen die Annahme von Kreisschulinspektor-Stellen verboten. Es ist ein Fall bekannt, in dem eine solche, bereits vom Minister bestätigte Ernennung durch ein bischöfliches Edikt wirkungslos gemacht wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Dezember.

r. Die K o m m u n a l - E i n k o m m e n s t e u e r wird nach einem, in der gestrigen Stadtverordnetensitzung gefaßten Beschlusse pro 1875 auf Grund der Klassensteuerveranlagung in derselben Höhe, wie die Klassensteuer, welche ca. 104 000 Thlr. ergiebt, erhoben werden.

— **Die Rechnungsänderung am 1. Januar.** Wir haben kürzlich schon einmal darauf hingewiesen, daß sich hier und da die Meinung verbreitet hat, als würde mit dem 1. Januar die R e i c h s m a r k w ä h r u n g schon in Kraft treten. Das ist aber nicht richtig; denn mit dem 1. Januar tritt nur die M a r k r e c h n u n g ein. Es bleiben noch alle bisherigen umlaufenden Münzen in Geltung und es kann noch Niemand genöthigt werden, blos in Mark zu zahlen, und wo die Zahlung in Thalern bei einem Geschäfte ausbedungen ist, da kann die Ausführung dieser Festsetzung nach wie vor verlangt werden. Wenn die Markwährung im deutschen Reiche in Kraft treten soll, so muß dies drei Monate vorher mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angezeigt werden. Vorher aber können, wie das Reichs-Münzgesetz Art. 1 bestimmt, die L a n d e s r e g i e r u n g e n für ihr Gebiet schon die Reichsmark-R e c h n u n g im Verordnungswege einführen. Das ist's, was mit dem 1. Januar stattfindet.

Vermischtes.

* **Ein ärztliches Honorar.** Der Geh. Kommerzienrath v. Bleichröder in Berlin wurde kürzlich vom Staar glücklich operirt. Wie berliner Blätter melden, hat der operirende Arzt Sanitätsrath Dr. Waldau für die glücklich ausgeführte Operation ein Honorar von 25,000 Thaler und jeder der assistirenden Aerzte ein solches von 2000 Thaler erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J u l i u s W a s n e r in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 17. Dezember. In parlamentarischen Kreisen gilt der Zwischenfall bezüglich des beabsichtigten Demissionsgesuches Bismarck's als völlig applanirt. Dem heute beim Fürsten stattgefundenen parlamentarischen Diner wohnte auch der Kronprinz bei, der mehrfach eingehend mit dem Fürsten konferirte.

Berlin, 17. Dezember. [R e i c h s t a g s - A b e n d s i t z u n g.] Der Antrag Prosch auf einheitliche Fixirung des Großjährigkeitsalters wurde definitiv, das Gesetz wegen provisorischer Verlängerung der Banknotenausgabe bis ultimo Dezember 1875 in erster und zweiter Lesung mit der Bestimmung angenommen, daß die Einziehung kleiner Notenapoints bis zum 1. Juli nächsten Jahres erfolge. Hierauf wurde die Berathung des elsaß-lothringischen Etats fortgesetzt. Die Referenten Miquel und Puttkammer erläuterten die Details aller Positionen bis zum Justizetat, die nach den Kommissionsanträgen genehmigt werden. Die elsaß-lothringischen Deputirten sind nicht anwesend. Auf eine Anfrage Windthorst's (Meppen), ob die Regierung die vom Oberprokurator Schneegans in Kolmar gehaltene Rede kenne und dieselbe mißbillige, erwiderte der Bundeskommissar Herzog, daß die Regierung die Rede kenne, aber keinen Anlaß zur Rüge fände, da dieselbe den einschlägigen Verhältnissen entspreche und keinerlei Entstellungen enthielte. Die Resolution auf angemessene Erhöhung der für richterliche und staatsanwaltliche Beamte ausgeworfenen Etatssätze zur Beseitigung vorhandener Ungleichheiten wird mit 120 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

Mg. Ueber die Witterung des November 1874.

Der m i t t l e r e B a r o m e t e r s t a n d des Novbr. beträgt nach 27jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt P o s e n angestellten Beobachtungen: 27″ 10‴ 91 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27″ 10‴ 16 war also nur um 0‴ 75 niedriger, als das berechnete Mittel.

Im vergangenen November herrschte bis zum 14. der Aequatorialstrom vor und brachte bei meistens bedecktem Himmel mäßige Wärme und an drei Tagen Regen; darauf trat der Polarstrom ein und drückte die Temperatur bei geringem Schneefall meist nur bis auf einen Grad unter Null herab. Das Barometer stieg vom 1. Morgens 6 Uhr bis zum 8. Abends 10 Uhr bei S. und SW. und bedecktem Himmel von 28″ 2‴ 80 auf 28″ 4‴ 78, fiel dann, während der SW weiter bedeckten Himmel brachte, bis zum 11. Mittags 2 Uhr auf 27″ 6‴ 10, fiel darauf bei SW., SO. und NW. nach einem geringen Steigen bei erst heiterem, dann bedecktem Himmel, bis zum 19. Abends 10 Uhr auf 27″ 2‴ 54, stieg bei NW. und trübem Wetter bis zum 26. Nachmittags 2 Uhr auf 28″ 0‴ 63 und fiel dann bei NO., SO und SW. bis zum 30. Abends 10 Uhr bei meist trübem Himmel auf 27″ 4‴ 32.

Am h ö c h s t e n stand das Barometer am 8. Abends 10 Uhr: 28″ 4‴ 78 bei NW., am t i e f s t e n am 19. Abends 10 Uhr 27″ 2‴ 54 bei N.; mithin beträgt die g r ö ß t e S c h w a n k u n g im M o n a t 14‴ 24, die g r ö ß t e S c h w a n k u n g i n n e r h a l b 24 S t u n d e n — 6‴ 83 (durch Fallen) vom 9. zum 10. Abends 10 Uhr, während der Wind von S durch W. nach NW. herumging.

Die m i t t l e r e T e m p e r a t u r des November beträgt nach 27jährigen Beobachtungen + 1° 97 Reaumur, ist also um 5° 15 niedriger, als die des Oktbr.; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 1° 38, blieb also nur um 0° 58 u n t e r dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 4. von + 3° 90 Reaumur auf + 5° 03, fiel bis zum 6. auf + 2° 37, stieg bis zum 10. auf + 5° 07 (dem höchsten Tagesmittel), fiel bis zum 12. auf + 1° 50, erreichte am 13. — 0° 13 und fiel bis zum 16. weiter auf — 2° 43, darauf hob sich die mittlere Tagestemperatur bis zum 18. wieder auf + 1° 03, fiel bis zum 26. unter geringen Schwankungen auf — 0° 49 und stieg bis zum 30. wieder auf + 3,37 Grad Wärme.

Am h ö c h s t e n stand das Thermometer am 5. und 8. Mittags 2 Uhr: + 7° 6 bei S. und NW., am t i e f s t e n am 16. Morgens 6 Uhr: — 6° 0 bei SW.

Aus den im November beobachteten Winden:

N. = 2	NO. = 4	NNO. = 8	ONO. = 17
O. = 0	SO. = 1	NNW. = 3	OSO. = 0
S. = 3	NW. = 13	SSO. = 14	WNW. = 26
W. = 0	SW. = 0	SSW. = 0	WSW. = 0

ist die m i t t l e r e W i n d r i c h t u n g von Süd 76° 41′ 52″ zu West berechnet worden.

Die N i e d e r s c h l ä g e betrugen an 3 Regen-, 3 Schneetagen und 3 Tagen mit Regen und Schnee 99,8 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 8‴ 32 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 19. und betrug 25,4 Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Es wurden 7 Nebel und 7 Mal Reif beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der L u f t f e u c h t i g k e i t war des Morgens 6 Uhr: 92 Prozent, des Mittags 2 Uhr 84 Prozent, des Abends 10 Uhr 93 Prozent und im Durchschnitt 90 Prozent der Sättigung. Der m i t t l e r e D u n s t d r u c k (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 2″ 07; mithin der Druck der t r o c k e n e n L u f t allein 27″ 8‴ 09.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 17. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). S p i r i t u s pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 18 1/12, pr. April-Mai 56 Mk. 20 Pf. W e i z e n pr. April-Mai 185 Mk. R o g g e n pr. Dezember 52, pr. April-Mai 148 Mk. R ü b ö l pr. Dezbr. 17½, pr. April-Mai 55⅚ Mk., pr. Juni-Juli 56½ Mk. — Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 17. Dezember. P e t r o l e u m (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. Fest.

Hamburg, 17. Dezember. G e t r e i d e m a r k t. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. W e i z e n 126-pfd. pr. Dez. 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 189 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G. — R o g g e n pr. Dezember 1000 Kilo netto 165 B., 164 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 162 Br., 161 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. H a f e r still. G e r s t e still. R ü b ö l matt, loco und pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. S p i r i t u s leblos, pr. Dezbr. 44½, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46½. K a f f e e ruhig, Umsatz 1500 Sack. P e t r o l e u m fest, Standard white loko 10, 80 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10, 70 Gd., pr. Januar-März 10, 70 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 10 G. Wetter: Trübe.

Liverpool, 17. Dezbr., Vormittags. B a u m w o l l e (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 7000 B. amerikanische.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Dezbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Die wenigen Abschlüsse, die im Verkehr mit Roggen heute zu Stande gebracht wurden, haben dem Werthe des Artikels keinerlei Aenderung gebracht. Waare genießt wenig Beachtung, der Absatz ist daher schwierig. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 53½ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl leblos. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen fest und laufender Monat auch etwas höher. Das Geschäft blieb aber eng begrenzt. — Hafer loko flau, Umsatz bei billigeren Preisen aber etwas lebhafter. Termine sehr matt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 61½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl ohne Handel. — Petroleum. Gekündigt 2250 Barrels. Kündigungspreis 8½ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus gewann ziemlich feste Haltung und hat schließlich auch bessere Preise gebracht. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 13 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55–70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61 bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 188–188½ Rm bz., Mai-Juni 189–189½ Rm bz., Juni-Juli —. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 52–57 Rt. nach Qual. gef., russischer 52½–53½, inländ. 54½–56 ab Bahn bz., per diesen Monat 53½–⅛ bz., Dezbr.-Jan. 153½ - 153 Rm. bz., Jan.-Febr. 153–153½ Rm. bz., Frühjahr 149½ Rm. bz., Mai-Juni 148 Rm bz. - Gerste loko per 1000 Kilgr. 51–64 Rt. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54–64 Rt nach Qual gef., ostpreuß 57–61, neuer russ 58–60, galiz. u. ungar. 56–59½, pom. u. meckl 60–62½ ab Bahn bz, per diesen Monat 61½ bz., Dez. Jan. —, Frühjahr 173 Rm bz., Mai-Juni 170 Rm. bz., Juni-Juli - . — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66 - 78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61–64 Rt. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20 Rt. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 18 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18⅛ bz.. Dez.-Januar —, April-Mai 57 Rm. bz., Mai-Juni 57,5 Rm. bz, Sept. Okt. 60,5 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8½ Rt. bz., per diesen Monat 8–8⅛ bz., Dezbr. do., Jan. Febr. 24 Rm. bz., Febr.-März - , März-April —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 6 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —. per diesen Monat 18 Rt 10–19 Sgr. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 57,2–6 Rm. bz., Mai-Juni 57,5–9 Rm. bz., Juni Juli 58,7 59 Rm. bz., Juli-August 59,7 60 Rm. bz, Aug.-Sept. 60–60,5–8 Rm. bz — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9⅛—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8½—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½–8 Rt., Nr. 0 u. 1 7½ - 7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 17–17½ Sgr. bz., Januar 22,80 Rm. bz., Jan.-Febr 22,50 Rm bz., Febr.-März 22,40 Rm. bz, März April - , April-Mai 22,10 Rm. bz.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Dezbr.	Nachm. 2	27" 6''' 27	— 1°4	NW 2	bedeckt. Schnee.
17. "	Abnds. 10	27" 6''' 81	— 1°6	NW 2-3	bedeckt. Schnee*)
18 "	Morgs. 6	27" 7''' 81	— 1°1	WNW 2 3	bedeckt. Schnee

*) Regenmenge: 10,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,44 Meter.
" " 17. " " " " " 0,46 "

Breslau, 17. Dezember.
Geschäftslos.

Freiburger 103⅜. do. junge —. Oberschles. 166 R. Oder-Ufer St. A. 117¼. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 186½. Lombarden 77⅞. Italiener —. Silberrente 68⅜ Rumänier 33¼ Bresl. Diskontobank 88½. do. Wechslerbank 76¾. Schles. Bankv. 110¼. Kreditaktien 140⅞. Laurahütte 135¾ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91 9/16. Russ. Banknoten 94½. Schles. Vereinsbank 93½. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta —. Schlesische Zentralbahn 64.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt auf Berliner Gerüchte über Demissionsabsichten des Reichskanzlers.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106 11/16. Franzosen 324½. Böhm. Westb. 209½. Lombarden 135. Galizier 255½. Elisabethbahn 203. Nordwestbahn 157¾. Kreditaktien 243 Russ Bodenkredit 89⅝. Russen 1872 98⅛. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 82⅝. Frankfurter Bankverein 85. do. Wechslerbank 82¾ Bankaktien 1052½. Meininger Bank 97¾. Hahn'sche Effektenbank 116. Darmstädter Bank 383. Brüssler Bank 106⅛.

Nach Schluß der Börse: Etwas fester. Kreditaktien 243¼, Franzosen 324¼, Lombarden 135¼, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 17. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 243 Franzosen 324¼. 1860er Loose —, Lombarden 135, Galizier 256¼, Silberrente 68¼ Nordwestbahn 157¼, Bank-Aktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ziemlich fest.

Wien 17. Dezbr. Die anfänglich erzielten Avancen gingen in Folge der Geschäftsstille später meist wieder verloren. Nordwestbahn gefragt.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 236, 75, Franzosen 309, 50, Galizier 245, 75, Lombarden 129, 50, Anglo-Austr. 143, 50, Unionbank 114, 80, Nordwestbahn —, —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 74, 95. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 1000. Nordbahn 1917. Kreditaktien 237, 50. Franzosen 310, 00 Galizier 246, 00. Nordwestbahn 153, 20. do. Lit. B. 69, 00 London 111, 00. Paris 44, 50. Frankfurt 92, 80. Böhm. Westbahn 202, 00. Kreditloose 167, 75. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 129, 50 1864er Loose 135, 20. Unionbank 115, 75. Anglo-Austr. 144, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 92 Dukaten 5, 25. Silberkoupons 106, 00. Elisabethbahn 195, 00. Ungarische Prämienanleihe 82 70. Preußische Banknoten 1, 64.

Wien, 17. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 238, 00, Franzosen 309, 50, Galizier 245, 75, Anglo Austr. 145, 00, Unionbank 115, 50, Nordwestbahn 153, 00, Lombarden 129, 00. Matt, Banken weichend.

London, 17. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.
In die Bank flossen heute 6000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 5½ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 89¾.
Konsols 92 1/16. Italien. 5proz. Rente 68 1/16. Lombarden 11⅜. 5proz. Russen de 1871 99¾. 5proz. Russ. de 1872 99 Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 44 9/16 6proz. Türken de 1869 54⅜ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. do. 5 pCt. fundirte 102⅔. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61 60, Anleihe de 1872 99, 22½. Italiener 68, 45, Franzosen 696, 25, Lombarden 287, 50, Türken 45, 07½. Fest.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61. 57½. Anleihe de 1872 99, 32½. Ital. 5proz. Rente 68, 50. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 696 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 287, 25. Lombard. Prioritäten 251, 75, Türken de 1865 45, 00 Türken de 1869 276, 50. Türkenloose 122, 75.

New-York, 16. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅝, niedrigste 11⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 11⅜. 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. neue 5proz. fundirte 113. 5/20 Bonds de 1887 120⅜. Erie-Bahn 27½. Zentral-Pacific 95¾. New York Zentralbahn 100½. Baumwollen in New-York 14⅛. Baumwolle in New Orleans 13⅞. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New-York 11⅝. do. Phadelphia 11¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 96 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18. Getreidefracht 9.

Berlin 17. Dezember. Die Börse eröffnete in unentschiedener aber eher abgeschwächter Haltung; im weiteren Verlaufe des Geschäfts aber griff trotz der ziemlich günstig eintreffenden auswärtigen Meldungen eine entschieden matte Tendenz Platz. Die Course schlugen auf spekulativem Gebiet fast ausnahmslos weichende Richtung ein, da bei dem dringender auftretenden Angebot die Kauflust äußerst geringfügig blieb; die Umsätze bewegten sich daher hier in den engsten Grenzen.

Der Kapitalsmarkt zeigte eine verhältnißmäßig gute Festigkeit, aber gleichfalls ohne jegliche Regsamkeit.

Der Geldstand hat sich im Wesentlichen nicht verändert, im Privatwechselverkehr stellte sich das Diskonto auf 4 pCt. für erste Devisen.

Als Motive für die matte Tendenz sind Gerüchte politischen Inhalts, die die Stimmung herabdrückten, und die auf erstere basirten Transaktionen der Contremine zu bezeichnen.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien zu wenig veränderten und Lombarden zu niedrigeren Coursen verhältnißmäßig lebhaft um, Franzosen waren weichend und ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten blieben behauptet und still, Türken und Italiener mußten schließlich etwas nachgeben, Russische Pfandanleihen waren fest und theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten bei ziemlich fester Haltung ruhig. Prioritäten blieben still; Preußische fest und Bergisch Märkische 3½ pCt. Lit C. wie Köln-Mindener 4½ pCt. VI. traten in regeren Verkehr.

Auf dem Eisenbahnenaktien-Markt blieben die Umsätze überaus geringfügig, die Course stellten sich vielfach etwas schwächer. Die Rheinisch-Westfälischen Bahnen waren fest, Berliner Devisen behauptet und wie erstere wenig belebt.

Leichte inländische Aktien blieben still.

Oesterreichische Nebenbahnen hatten zu schwächeren Preisen ruhigeren Verkehr; Galizier und Nordwestbahn wurden schwächer bei etwas regerem Geschäft, Rumänische Stamm Aktien waren schwankend und still.

Bankaktien und Industriepapiere blieben geschäftslos bei meist behaupteten Coursen. Diskonto Kommandit-Antheile und Aktien der Dortmunder Union waren matter, aber ziemlich belebt. Laurahütte und andere Montanwerthe ziemlich fest.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 17. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅜ bz
Staats-Anleihe	4½	99¾ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	90¾ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	128⅛ bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100¾ G
Berl. Stadt-Obl.	5	102 G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	100¾ B
do.	5	105 G
Kur- u. Neum.	3½	87½ G
do. do.	4	95¾ bz
do. neue	4½	103 bz
Ostpreußische	3½	87⅛ G
do. do.	4	95¾ G
do. do.	4½	101⅛ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 bz
do. neue	4	94⅜ B
Posensche neu	4	93½ bz
Schlesische	3½	85½ G
Westpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	95⅜ G
do. Neuland.	4	94½ bz
do. do.	4½	100¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98 bz
Pommersche	4	97½ bz
Posensche	4	97½ B
Preußische	4	97½ G
Rhein.-Westf.	4	98¾ bz
Sächsische	4	98¼ bz
Schlesische	4	97¼ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106½ bz II.104½ bz
Pr.Bd. Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	102¾ bz
Pr.Ctld.-Pfdb.kdb.	4½	100½ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106¾ G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5⅝ G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54½ G
Oldenburger Loose	3	41⅜ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	101¼ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117 B
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅜ G
Badische St.-Anl.	4½	104⅜ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111½ B
Lübecker do.	3½	56 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88½ bz kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103¼ G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ bz
do. do. 1882 gek.	6	97⅞ bz
do. do. 1885	6	102 B
Newyork. Stadt-A.	7	99¾ G
do. Goldanleihe	6	99 B
Finnl. 10Thl. Loose	—	12¼ B
Italienische Anl.	5	67½ G
do. Tabaks-Obl.	6	99 G
do. do.Anl.70prz.	6	587 G
Oester. Pap.-Rente	4½	63 13/16 G
do. Silberrente	4½	68⅜ B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109½ B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	116¾ B
do. Loose 1860	5	109⅝ bz
do. Pr.-Sch.1864	-	96 G
do. Bodenkr.-G.	5	87¾ G
Poln. Schatz-Obl.	4	87⅛ G
do. Cert.A. 300fl.	5	95 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82½ G
do. Part.O.500fl.	4	108½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	68⅜ G
Raab-Grazer Loose	4	82 7/16 G
Franz. Anl.71. 72.	5	99¾ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [bz
Rumän. Anleihe	8	104 bz kl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89 5/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86 B
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅜ bz
do. " "	3	73½ G
do. " " v.70	5	103 G
do. " " v.71	5	100½ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86⅛ bz
do. 6. " "	5	96⅛ G
do.Prm.Anl. de64	5	162¾ G
do. " " 66	5	159⅝ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43½ bz
do. do. 1869	6	54¼ B
do. do. kleine	6	54½ G
do. Loose (vollg.)	3	122¼ G
Ungarische Loose	—	55 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60½ G
Barm. Bankverein	5	89 G
Berg.-Märk. Bank	4	83¾ B
Berliner Bank	4	81 B
do. Bankverein	5	83½ G
do. Kassenverein	4	296 G
do. Handelsges.	4	121 bz
do. Wechslerbank	5	51¾ bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89 G
Bresl. Discontobk.	4	88⅛ G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	59 B
Braunschw. Bank	4	112½ bz G
Bremer Bank	4	115 G
Stralb. f. Ind.u.H.	5	76⅞ bz G
Centralb. f.Bauten	5	59 bz
Coburg.Creditbank	4	81½ bz B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	155⅞ bz
do. Zettelbank	4	106 G
Dessauer Kreditbk.	4	97 B
Berl Depositenbank	5	96 G
Deutsche Unionsbk.	4	77½ bz G
Disc. Commandit	4	182⅛ G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5¾ G
Geraer Bank	4	107¾ bz G
Gewb. H. Schuster	4	66½ bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108⅝ G
KönigsbergerV.-B.	4	80½ B
Leipziger Kreditbk.	4	158½ bz
Luxemburger Bank	4	113½ bz B
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	97¼ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148½ G
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	104½ G
Ostdeutsche Bank	4	77½ bz G
do. Produktenbk.	4	11 etw bz G
Oesterr. Kreditbank	5	141½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109½ bz G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	110 bz G
do. Bankantheile	4½	153½ bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120½ B
Rostocker Bank	4	111 B
Sächsische Bank	4	127 bz
Schles. Bankverein	4	109½ bz
Thüringer Bank	4	100½ bz G
Weimarische Bank	4	80 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	129 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90¾ G
do. II. Em.	5	98½ G
do. III. Em.	5	98½ G
Bergisch-Märkisch.	4½	100 bz G
do. II. Ser.(conv.)	4½	100 B
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85½ B
do. Lit. B.	3½	85½ B
do. IV. Ser.	4½	99½ G
do. V. Ser	4½	99⅛ G
do. VI. Ser.	4½	99½ G
do. Düsseld.-Elb	4	92 B
do. II. Ser.	4½	97¼ G
do. Dortm.-Soest		91½ B
do. II. Ser.	4½	98½ G
do. (Nordbahn)	5	102¼ bz
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100⅜ G
do. Lit. B.	4½	100⅜ G
Berlin-Görlitz	5	103¼ bz
Berlin-Hamburg	4	94¼ B
do. II. Em.	4	94¼ B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92½ G
do. Lit. C	4	92½ B
Berl.-Stett. II.Em	4	93 B
do. III. Em	4	93 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	102¼ G
do. VI. Ser. do.	4	93¼ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 G
Köln-Krefeld	4½	96½ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	101 B
do. II. Em.	5	103½ G
do. do.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	93 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93⅞ bz B
do. V.Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅞ bz
Märkisch-Posener	5	101 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅜ G
do. do. 1865	4½	100⅜ G
do. do. 1873	4½	100⅜ G
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.-Märk.	4	97 G
do. II. S.a62½thlr.	4	95¼ B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97½ bz
do. con. III. Ser.	4	97 G
Oberschl. Lit A.	5	93 B
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	93 B
do. do. E.	3½	85 B
do. do. F.	4½	100⅝ G
do. do. G.	4½	99⅜ G
do. do. H.	4½	100¾ B
do. Em. v. 1869	5	103 G
Brieg-Neisse	4½	98 G
Kosel-Oderberg	4	93¾ G
do. III. Em.	5	103¾ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80 B
Stargard-Posen	4	92½ G
do. II. Em.	4½	99⅜ bz G
do. III. Em.	4½	99⅜ bz G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103⅛ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do. III. v.1858 u.60	3½	100 B
do. 1862, 64, 65	4½	100 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101½ bz
do. II. Em.	4½	101½ bz
Schleswig	4½	98¾ G
Thüringer I. Ser.	4½	93 G
do. II. Ser.	4	100 G
do. III. Ser.	4½	93 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	94¼ G
Kaschau-Oderberg	5	77½ bz
Ostrau-Friedland	5	75½ B
Ungar.Nordostbhn.	5	66⅝ bz
do. Ostbahn	5	62 bz G
Lemberg Czernowitz	5	71⅞ B
do. II. Em.	5	79⅝ G
do. III. Em.	5	72⅝ G
Mähr.Grenzbahn	5	71 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	317¾ bz
Oestr. Nordwestb.	5	86 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248¾ bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101½ G
do. do. de 1876	6	102½ G
do. do. de 187/8	6	103½ G
Czarkow-Azow	5	98¾ G
Jelez-Woronow	5	98¾ G
Kozlow-Woronow	5	99½ G
Kursk-Charkow	5	99 bz
Kursk-Kiew	5	99½ G
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ G
Schuja-Iwanow	5	98¼ G
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99½ bz
kleine	5	99½ bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28 G
Altona-Kieler	5	114½ G
Amsterd.-Rotterd.	4	104 bz
Bergisch-Märkische	4	86⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	138⅞ bz
Berlin-Görlitz	4	75½ bz B
do. Stammpr.	5	99½ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53¾ G
Brest-Kiew	5	62 G
BreslauWarsch.S.	5	37¾ bz
Berlin-Hamburg	4	202 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	90⅜ bz B
Berlin-Stettin	4	144½ bz
Böhm. Westbahn	5	89⅝ G
Brest-Grajewo	5	33½ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103⅜ bz
Köln-Minden	4	128⅜ bz
do. Lit. B.	5	107 bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	2½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	110¾ B
Halle-Sorau-Gub.	4	25⅞ B
do. Stammpr.	5	47⅛ G
Hann. Altenbeken	5	21 G
Löbau-Zittau	3½	92 G
Lüttich-Limburg	4	12 bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	183⅛ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66¾ G
Märkisch-Posen	4	26¾ bz
do. St.-Prior.	5	60 B
Magdeburg-Halb.	4	98 B
do. St.-Prior.B	3½	72¾ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	250¾ bz
do. Lit. B.	4	93⅛ G
Mainz-Ludwigsh.	4	131⅛ B
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl.-Märk.	4	98⅜ B
Nordh. Erf. gar.	4	52 B
do. Stammpr.	4	42 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71¼ bz
Oberschl. Lt.A.C.u.D	3½	165⅛ B
do. Litt. B.	3½	150 B
Oestr.Frz.Staatsb	5	184¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38⅛ G
do. Stammpr.	5	76⅝ G
Rechte Oderuferb.	5	117 G
do. Stammpr.	5	116½ G
Reichenberg-Pard.	4½	67¾ G
Rheinische	4	136½ bz
do. Lit.B.v.St.g	4	92⅛ G
Rhein-Nahebahn	4	18⅞ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103¾ G
Stargard-Posen	4½	101½ bz
Rum. Eisenbahn	5	32⅞ B
Schweizer Westb.	4	18⅝ bz
do. Union	4	7⅛ G
Thüringer	4	118⅜ bz
do. B. gar.	4	90⅝ B
Tamines Landen	4	3½ bz
Warschau-Wiener	5	91 B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	6 24¾ bz
Napoleonsdor	—	5 13 bz
Dollar	—	1 11⅞ bz
Imperials	—	5 18 bz
Fremde Banknoten	—	99¾ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr.Banknoten	—	91 5/16 bz
do. Silbergulden	—	96½ bz
Russ. Not. 100 R.	—	94⅜ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ G
London 1 Lstr. 8T.	2	6. 25 1/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 5/16 bz
do. do. 2M.	5	90 11/16 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R. 3W.	6	94 bz
do. do. 3M.	6	93½ G
Warsch. 100R. 8T.	6	94¼ bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 bz
Bazar-Actien	—	118½ bz
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	45½ B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	92½ G
Brauer. Patzenhof.	—	104½ bz
Brauerei Moabit	—	54¾ G
Bresl.Br.(Wiesner	—	28 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6 bz
Erdmannsd. Spin.	—	58 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1½ B
Flora, A.-Ges.Berl	—	18 B
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	47¼ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	58 B
Kön. u. Laurahütte	—	135½ bz
Königsberg.Vulkan	—	30 G 32 G
Mk.-Schl.Maschin.-Fabrik (Egells)	—	27½ bz
Marienhütte	—	65¼ bz
Münnich,Chemnitz	—	32 bz
RedenhütteAkt.-G.	—	26½ B
Saline u. Soolbad	—	41⅝ G
Schles Lein Kramst	—	89¾ G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	44 B
Wollbanku.Wollw.	—	41 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G	—	489 G
Berl. Ld.u.W.V G	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	363 G
do. Hagel-Ass.-G	—	232 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia, L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V.-G.	—	131 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	880 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania, L.-V G.	—	140 G
GladbacherF.V.G.	—	394 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	1990 G
Magdb.All.Unf.V.	—	94½ G
do. Feuer-V.-G.	—	760 G
do. Hagel-Vers.G.	—	62 B
do. Lebens-V.-G.	—	102 G
do. Rückvers.-Ges.	—	166½ G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern, Leb.V G	—	204 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129 G
do. Lebens-V.-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers.G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	65 G
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	190 B
Thuringia, Vers.G.	—	101 B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.